

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Mc Donalds

19.09.2023

ent scheidung

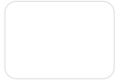
Die eingebrachte Beschwerde wurde als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Demnach stellt der Österreichische Werberat die Beschwerde ohne weiteres Verfahren ein (siehe auch Verfahrensordnung Artikel 9 (1), www.werberat.at/verfahrensordnung.aspx).

Die Prüfung wurde von einem „Kleinen Senat“ (Artikel 9 (2)) durchgeführt und erfolgte auf Basis des Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft.

Der/die Beschwerdeführer/in wurde davon in Kenntnis gesetzt. Der Beschwerdefall ist hiermit abgeschlossen.

be schwerde

Im Juni veröffentlichte McDonalds eine Reihe von Kurzvideos auf TikTok (<https://www.tiktok.com/@mcdonaldsaustria/video/7241864202044984602> ; <https://www.tiktok.com/@mcdonaldsaustria/video/7245252282474958107>), in denen für die McDonalds App und die „ungeheuer günstigen Preise“ Werbung gemacht wird – und zwar mit einem sehr niedlich aussehenden, kleinen Monster! Das zielt doch komplett auf Kinder ab! Es ist nicht in Ordnung, Kinder mit so einer Art von Werbung für dieses ungesunde Essen anzulocken! mit freundlichen Grüßen



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at